

Schlesisches Pastoratblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. Buchwald, Breslau 9, Domstraße 1.

Preis 3 Mark, unter Kreuzband portofrei 3,25 Mark für das Halbjahr.

Monatlich erscheint eine Nummer. — Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 4.

Neununddreißigster Jahrgang.

April 1918.

Inhalt: Joseph Jungniß. Ein Lebensbild. Von Dompropst Prof. Dr. A. König. — Kirche und Ansiedelung. Von der Diözesan-Beratungstelle für Ansiedelungsfragen. — Der Katechismus in zusammenhängenden Lehrstücken. Von Pfarrer Dr. Gerigk in Reife. — Das Eherecht des neuen Codex iuris canonici. II. Von Prof. Dr. Buchwald. — Proprium Germaniae: Erzbischofe München-Freising. — Personalnachrichten. — Literarisches: Referate. Neuerscheinungen.

Joseph Jungniß.

Ein Lebensbild.

Von Dompropst Professor Dr. A. König).

Mit wehmütigem Dank leiste ich dem ehrenden Aufsuchen des Vereinsvorstandes Folge, unserm allverehrten Freunde Jungniß, dessen unerwartet schnellen Hingang wir betrauern, hier an der Stelle einen Nachruf zu widmen, die oft Zeuge seiner belehrenden und tief aus den Quellen schöpferischen Vorträge gewesen ist. Unser Vorstand glaubte wohl deshalb mich hierzu einladen zu sollen, weil ich als Jugendfreund, Studien-genosse und Priesterkoatän, sowie als Mitglied des Domkapitels und der katholischen Fakultät, denen auch Jungniß zugehörte, manche nähere Beziehungen zu dem nun Verewigten unterhalten durfte. Wenn ich diesen „unseren Freund“ nenne, so fürchte ich keinen Widerspruch. — Selbst diese Nathanaelseele ohne Arg und Falsch konnte und mußte ja wohl in langem Leben auf Meinungsverschiedenheiten und Gegner stoßen, persönliche Feinde aber hat er kaum je gehabt, sicher wenigstens nicht unter allen, die ihn näher kennen lernten. Ruhig und friedlich, wengleich nicht ohne jede Sorge, ist sein Leben verlaufen — ruhig und friedlich ist er geschieden in pace!

Joseph Jungniß, oder, wie er sich noch als Student schrieb: „Jungnißsch“, ist am 17. Mai 1844 in Nieder-Mois bei Neumarkt, einem dereinstigen Leubuser Stiftsgut, geboren, wo sein Vater ein kleines Anwesen mit Garten und einige Morgen Acker besaß und das Sattlerhandwerk betrieb; von fünf Kindern war er das älteste. Heiteren und weichen Gemütes, hat er doch wegen eines starken Eigenwillens sich manchen Tadel des ersten Vaters zugezogen. Aber aus diesem mit besten Gaben des Verstandes und Herzens gepaarten Eigenwillen hat sich jene einbohrende, vor

keiner Mühe und Schwierigkeit weichende Zähigkeit entwickelt, die er als Forscher brauchte, während eine andere unentbehrliche Gabe — ein treues Gedächtnis, wie seine Freunde es oft an Joseph neben seiner umfassenden Belesenheit bewundert haben — eine Mitgift seiner frommen Mutter war, die sich dieses Besizes in wunderbarer Geistesfrische bis zu ihrem 93. Lebensjahre erfreuen durfte.

Einer seiner Lehrer hatte einst eine Rechenaufgabe gestellt und bezeichnete die Lösung unseres Joseph als falsch. Dieser aber widersprach mit den energischen Worten: „Wetten wir, daß ich recht habe?“ Die beiden rechneten nun die Aufgabe zusammen durch, und Joseph behielt wirklich recht. Jetzt entschuldigte sich kleinlaut der Lehrer: „Da muß in meinem Rechenbuche, wo die Lösungen stehen, ein Druckfehler sein.“ — O diese Druckfehler! Sie waren später auch für unseren Jungniß zuweilen, trotz aller Sorgfalt, ein Ärger. So redet er einmal in einer seiner letzten Schriften von gelehrten „Humanisten“, und der Dämon im Gelehrten hat ihm daraus gelehrt „Humoristen“ gemacht!

Bei Gelegenheit einer Schulrevision war Schulrat Dr. Stieve auf den blühenden und begabten Knaben aufmerksam geworden und hatte ihn dem Pfarrer Zedler von Nieder-Mois empfohlen. Dieser beschloß nun, ihn mit anderen Knaben des Dorfes für die Gymnasial-Quarta vorzubereiten. Gern gaben die wenig bemittelten Eltern dazu ihre Erlaubnis, und so wurde denn Joseph des Pfarrers dankbarer und bester Schüler, und sein Gönner hat ihm noch manche Wohlthat gespendet und zuletzt die Primiz ausgerichtet. In der Quarta des St. Matthiasgymnasiums, das damals unter dem Direktor Dr. August Wiksowa bis zu 700 Schüler zählte, schloß Jungniß mit dem als Dr. jur. und Gerichtsassessor allzufrüh (1875) verstorbenen Max Gißler eine innige Freundschaft; es war dies

¹⁾ Vortrag im Verein für Geschichte Schlesiens am 11. März 1918.

der einzige Sohn des bekannten liebenswürdigen und von den Studenten als stets hilfsbereiter Gönner und Förderer hochverehrten Rechtsprofessors. († 1888.) So kam denn Joseph öfters in dessen liebe Familie und wurde hier wie ein Sohn gehalten. Seine Wohnung aber mit sogenannter halber Kost, also Schlafstelle, Morgen- und Vesperkaffee nebst Mittagessen für monatlich vier Taler, den dafür damals üblichen Preis, hatte der fleißige und tüchtige Schüler bei einer alten Witwe, anfangs auf der Neuen Sandstraße, zuletzt in der „Schwarzen Krähe“ am Neumarkt; den übrigen Lebensbedarf lieferte ihm das Elternhaus durch einen allwöchentlich verkehrenden Frachter. Not und Sorgen hat er somit nicht gelitten, seine schlicht-einfache Lebensweise aber ihn gesund und arbeitsfroh erhalten. Die Schulferien verlebte er regelmäßig im Vaterhause, wo er sich in seiner Weise nützlich machte und fleißig studierte. Im Sommer 1863 bestand er mit gutem Erfolge die Abgangsprüfung und wurde dann im Oktober an der Breslauer Universität unter dem Rektorat von Staatsrat Prof. Dr. Grube bei der katholisch-theologischen Fakultät vom Dekan Prof. Dr. Reinkens immatrikuliert. Unter recht ungünstigen Verhältnissen war die Fakultät damals nur lückenhaft besetzt und sollte bald noch weitere Verluste erfahren, bis diese überaus glücklich durch die Berufung von Probst und Lämmer im Herbst 1864 ersetzt wurden. Als Theologe stets fleißig und pflichttreu, aber nicht besonders hervortretend, kam Jungniß in den Genuß eines erheblichen Stipendiums, das an der Universität ein Verwandter gestiftet hatte. Dieser, der Professor Dr. Anton Jungniß, war (nach Ausweis der Universitäts-Zubelchronik von 1861) an der alten Leopoldina astronomischer Observator und Dozent für Experimentalphysik und Naturlehre und zugleich Kanonikus bei dem 1810 säkularisierten Kreuzstift gewesen. An der neuen Universität aber war er seit 1811 Begründer und erster Direktor der Sternwarte, Professor der Astronomie, Physik und Mathematik, 1815/16 Rektor magnificus und starb 1831 im 67. Lebensjahre. Für Erhebung dieses Stipendiums hatte unser Joseph alljährlich stiftungsgemäß eine Predigt oder Homilie bzw. abwechselnd einen sonstigen pastoraltheologischen oder kirchengeschichtlichen Aufsatz nach einem Thema, das die Fakultät stellte, auszuarbeiten. Seit dem Winter 1864/65 wohnte er dann im Fürstbischöflichen theologischen Konvikt an der Kreuzkirche 10; dieses stand unter der Leitung des auch für schlesische Geschichtsforschung tätigen Präfekten und Privatdozenten für Dogmatik Dr. Soffner († 1905), nach dessen Weggang auf die Pfarrei Oltschin aber unter dem schlesischen Geschichts- und Cochläus-Forscher

Dr. Otto, welcher letzterer leider allzufrüh durch ein schweres, langjähriges Nervenleiden seinem Berufe und seinen erfolgreichen Studien entzogen wurde. († 1902.) Jungniß hat pietätvoll dem gelehrten Priester, dessen gründliche und umfangreiche Vorarbeiten über den bekannten Humanisten und Gegner Luthers, Johannes Cochläus, später (1898) Martin Spahn, allerdings auf anderem Standpunkte, verwerten durfte, ein schönes Lebensbild gewidmet (1904).

Da kam der Krieg von 1866. Während nun eine große Anzahl des ungewöhnlich starken Kandidaten-Kurses der katholischen Theologen, darunter ich selbst, sofort dem Rufe des Königs unter Preußens Fahne folgte, konnten die übrigen, da ja das Kriegsgewitter schnell vorüberging, früher als sonst in das Priesterseminar eintreten und nach entsprechender Prüfung und Vorbereitung bald vom Fürstbischöf Dr. Heinrich Förster zu Subdiakonen geweiht werden — unter ihnen Jungniß. Ende September wurden auch wir aus dem Heeresdienste entlassen, nachdem wir schon im Juli das Abschüßexamen pro alumnatu bestanden, und durften uns nun mit den „Kriegssubdiakonen“ ungestört auf die Priesterweihe vorbereiten, die uns am 27. Juni 1867 vom Fürstbischöf gespendet wurde. Viele der an diesem Tage geweihten (57) Neupriester haben später im Kulturkampf leid- und kummervolle Jahre, teilweise im Exil, durchleben müssen. Manche von ihnen durften sich in schwerer Zeit und dann in wieder geordneten Verhältnissen durch Verdienste um Vaterland, Kirche und Wissenschaft einen Namen machen, u. a. der bedeutendste Liturgiker der Neuzeit, Prälat Dr. Adolf Franz († 1916), dessen Lebensbild die letzte Arbeit unseres Jungniß war; ferner Religionslehrer Dr. Balve, der als Advokat und alternder Mann in den Dienst der Kirche getreten war († 1892); die Parlamentarier Edmund Prinz Radziwiłł († 1895) und Dr. Paul Majunke († 1899); Alumnatsrektor und Domkapitular Dr. Flaßigg († 1908); Redakteur, dann Pfarrer Kosjolek († 1895); Kgl. Seminarbibliothekar Damroth († 1905), sowie der Jerusalemsforscher Dr. Mommert († 1914). Von vier Jubilaren, die 1917 das goldene Priesterjubiläum noch feiern konnten, ist nun auch unser Jungniß heimgegangen. *Ecquantum restat?*

Das Alumnat unterstand der Leitung eines vorübergehenden Priestertribunals. Das Amt eines Subregens, das dann später unser Freund selbst lange Jahre verwaltete, versah damals Dr. Ferdinand Speil, Verfasser vieler apologetischer und historischer Schriften, u. a. einer apologetischen Symbolik, gefeierter Kanzelredner, später Domherr, Alumnatsrektor und Generalvikar († 1907). Jungniß hat von ihm, mit dem ihn

dann innige Freundschaft verband, später ein feingezeichnetes Lebensbild entworfen. Unser, das innere Leben seiner Priesterkandidaten tief erfassender Spiritual aber war Lic. Paul Storch, Verfasser mehrerer guter Schriften, u. a. eines noch heute viel gebrauchten vorzüglichen Gebetbuchs für höhere Schulen; er starb als Alumnatsrektor, gerade als der erste Kursus in dem nach der langen Zeit des Kulturkampfes wieder eröffneten Alumnat beginnen sollte (1886). Rektor unseres Kriegskursus war Domkapitular Dr. Joseph Sauer. Wohl keiner seiner vielen Zöglinge, die ja nun bis auf ganz wenige — er starb schon 1868 — aus dem Leben geschieden sind, wird ohne tiefe Dankbarkeit bis an sein Ende seiner gedacht haben. An Sauer's milde, herzzewinnende Persönlichkeit hat mich immer wieder Jungnitz erinnert. Niemand hätte auch des hochverdienten Priesterbildners arbeits- und erfolgreiches Leben so liebevoll und treffend aus eigener Erfahrung schildern können, wie abermals Jungnitz in seinem „Lebensbild“ es getan hat. Das umfangreiche Buch ist ein sehr bedeutsamer Ausschnitt „aus der Breslauer Diözesengeschichte des 19. Jahrhunderts“ und Sr. Eminenz Kardinal Knopp „zum goldenen Priesterjubiläum und zur 25-jährigen Feier der Inthronisation als Fürstbischof von Breslau“ für den 20. Oktober 1912 gewidmet.

Unter solchen vortrefflichen Oberen haben wir 60 Alumnen während dieser glücklichen Zeit unsere wissenschaftliche und religiöse Vorbereitung auf den Dienst des Altars tief ernst genommen, gerade deshalb aber für sprudelnden Jugendfrohsinn und harmlosen Witz, der zu unseres Jungnitz frischem und offenerem Wesen so gut paßte, allezeit etwas übrig gehabt. Damals war das Alumnat noch nicht ausgebaut und faßte nur etwa 45 Alumnen; es wurden daher für die übrigen zwei Dachzimmer zu Schlafräumen notdürftig hergerichtet. Freilich waren sie unheizbar, dafür im Sommer aber recht behaglich warm. Die da oben untergebrachten 15 Alumnen haben jedoch die Lage humoristisch aufgefaßt und alle sie ganz gut überstanden — sie hießen unter uns „Wolkenschieber“ oder „Sternpuger“. Als nach altem Brauch zu einer reich ausgestatteten Fastnachtsfeier der Fürstbischof und das Domkapitel erschienen, hatte ich an der Alumnatspforte die eintretenden hohen Gäste mit der Parade einer richtig uniformierten und bewaffneten Torwache von sechs Alumnen, ehemaligen Kriegskameraden, als Wacht habender militärisch vorschriftsmäßig zu begrüßen.

Die erste Anstellung erhielt der Neupriester als Kaplan in Guhrau bei Pfarrer Cogho, dem 1871 Pfarrer Stillner, der jetzige hochbetagte, aber jugend-

frische Domdechant und Prälat, folgte. Oft hat mir Jungnitz erzählt, wie glücklich er sich in deren Hause und in Guhrau überhaupt während seiner 17-jährigen Kaplanzeit, auch während des Kulturkampfes, gefühlt habe. Die brave Gemeinde erwiderte die seeleneifrige Hingebung des jungen, unermüdlichen Priesters mit Vertrauen und Liebe. Hier schrieb unser Freund ein „Wallfahrtsbüchlein“, eine „Kleine Kirchengeschichte“ und eine „Legende der Heiligen“, welche Schriften bis in die Neuzeit oft aufgelegt wurden. Als durch den Kulturkampf in der Nähe von Guhrau mehrere Pfarreien verwaisten, stellte die noch von den Märsen bedrohte Aushilfe in diesen armen Gemeinden an den opferwilligen Kaplan neben seinen sonstigen Amtspflichten so schwere Anforderungen, daß er fast zusammenbrach. Dabei zog er sich durch übergroßen Eifer beim Predigen und bei dem ihm überaus teuren Religionsunterricht dauernd eine teilweise Lähmung der Stimmbänder zu. Sie ist später Veranlassung geworden, daß er ein ihm vom Kardinal angebotenes Residenzkanonikat wegen des peinlichen Unermögens, Hochämter und Requiem's zu singen, dankend ablehnen mußte.

Die zweite Anstellung erhielt er 1883 als Regens im Waisenhaus zur Mater dolorosa in Breslau an der Martinistraße; er hat hier unter den Kindern drei Jahre lang wie ein liebender Vater gewirkt. Damals reisten auch unter den Augen von Grünhagen und Markgraf die langjährigen Vorarbeiten zur Herausgabe seiner quellenmäßigen „Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois“ (1885), der bald (1886) ein Lebensbild der hl. Hedwig folgte. Im Jahre 1886 wurde Jungnitz als Subregens ins Fürstb. Priesterseminar berufen; hier hat er ganz im Geiste eines Sauer an Speiß Seite überaus eindringend und segensreich neun Jahre lang gewirkt. Neben seiner Lehrtätigkeit und sonstigen Berufsarbeiten, insbesondere den vielfachen Sorgen für die Ökonomie, fand Jungnitz Zeit zu seelsorglichen Diensten bei den Grauen Schwestern, denen er als Beichtvater und Berater im Breslauer Mutterhause wie in einzelnen Stationen bis in die letzten Jahre treu beigefanden hat. Wiederholt auch hat er bei festlichen Gelegenheiten altmächtige Schriften über Gründung und Wirksamkeit der Kongregation als dankenswerte Beiträge zur Geschichte der Caritas veröffentlicht.

Ins Jahr 1891 fällt seine Promotion, indem ihm unter Anerkennung seiner bisherigen Schriften und nach lobenswert bestandenen Kolloquium die Breslauer katholische-theologische Fakultät durch den Dekan Prof. Dr. Ramuzky den Doktorgrad rite übertrug. Die nun folgenden Jahre sind die arbeits- und frucht-

reichsten seines Lebens geworden. An die Biographien (1891, 1892) über den tatkräftigen Pfarrer von Reibe, dann Fürstbischöf, Sebastian von Rostock († 1671) und den erfolgreichen, energischen Prediger und Kanonikus, Archidiaconus Petrus Gebauer († 1646) reihten sich bald Monographien über die Breslauer Ritualien (1892), das Breslauer Brevier und Proprium (1893), über Bischof Martin von Gerstmann, † 1585 (1898), sowie über „Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe“ (1895) mit prächtigen Abbildungen, deren Kosten Kardinal Kopp gedeckt hatte. 1900 folgte die Schrift über die Sanctio pragmatica des Bischofs Franz Ludwig über die Verwaltung der Breslauer Diözese. Nebenher laufen zahlreiche Vorträge, Aufsätze und Beiträge in den Vereinspublikationen.

Fürstbischöf Georg, seit 1893 Kardinal, wußte sehr genau, was er an seinem still und unermüdblich schaffenden Subregens hatte und würdigte den bescheidenen, selbstlosen Priester seines intimsten Vertrauens, ja einer väterlichen Zuneigung. In der Ferienzeit durfte Jungniß fast jährlich lange Wochen des Bischofs Sommerfrische auf Johannesberg teilen und ihn auch auf einer Romreise ad limina Apostolorum begleiten. Es wäre nach seinen Andeutungen ein umfangreiches und für die Zeitgeschichte, besonders für die Geschichte der Beilegung des Kulturkampfes überaus wertvolles Buch geworden, wenn er alle seine Erinnerungen sowie die vertraulichen Erzählungen des Kardinals hätte aufzeichnen wollen. Wäre er 20 Jahre jünger gewesen, dann hätte er der berufenste Biograph des Kirchenfürsten werden können. Wer wird nun das schwere Werk auf sich nehmen? Kein Wunder, daß viele Bittsteller seine einflußreiche Fürsprache beim Kardinal zur Vermittlung anriefen, der übrigens keineswegs schwer zugänglich war, sondern, soweit es nur irgendwie seine unsagbar beanspruchte Zeit gestattete, „mit nie verfallender Liberalität“ berechtigten und verständlichen Wünschen freundlich entgegen kam. So hatte denn gar mancher Künstler und Gelehrte der Vermittlung unseres Jungniß hochherzige Förderung durch den Kirchenfürsten zu danken. Viele der edelen Taten des Oberhirten, von denen Jungniß in seiner aus dankbarer Verehrung geschöpften Darstellung „Kardinal Kopp als Förderer der Wissenschaft“ (im 50. Bande unserer „Zeitschrift“) berichtet, sind auf Anregung oder unter Mitwirkung unseres Freundes vollbracht worden. Insbesondere wäre die vom Kardinal beschlossene Gründung eines geräumigen Heims mit entsprechender Ausstattung für ein Diözesan-Archiv und -Museum, sowie für die ansehnliche Dombibliothek, wodurch sich der hochherzige „Mäzen der Kunst und Wissenschaft ein unübertreffliches Denkmal in der

wissenschaftlichen Welt gesetzt“ hat, ohne einen Jungniß wohl schwierig, sicher aber nicht binnen so weniger Jahre und in solcher Vollkommenheit möglich und wirklich geworden. Jungniß selbst aber hat dabei stets dankbar betont, daß sein Werk nicht hätte gelingen können, wenn nicht Gelehrte und Fachmänner aus seinem weiten Freundeskreise immer hilfsbereit mit erfahrenem Räte und kundiger Mitarbeit ihm die vom Kardinal gestellte dreifache Aufgabe erleichtert hätten; ich darf nur u. a. an die uns so lieben Namen eines Grünhagen und Markgraf, eines Masner und Hinge, eines Meinardus, Wendt und Butke, Friedensburg und Seger erinnern. Auch ist gar mancher Studierende zu mühsamer, aber instruktiver Hilfsarbeit herangezogen worden und dann auf dem gewiesenen Wege zu selbständiger Fortschrittsfortgeschritten. Als 1895 Jungniß das Alumnatsamt aufgab, war die für ihn bestimmte Amtswohnung als Archivdirektor noch nicht fertig. Bis zu ihrer Herichtung über Jahr und Tag durfte er daher im Fürstlichen Palais wohnen als Tischgenosse des Kardinals.

Ein reicher Schatz von Urkunden, Akten und Handschriften war vorhanden, aber vielfach vernachlässigt, nicht genügend geordnet und für gelehrte Forschungen schwer zugänglich. Nunmehr ist er in dem vom Diözesanbaumeister, Baurat Ebers, unter bester Raumverwertung in Ziegelrohbau aufgeführten und mit dem alten Kapitelhause neben dem malerischen sogenannten „Aloßektor“ verbundenen dreigeschossigen Gebäude derart untergebracht, daß im ersten Stockwerk, in der Nähe der Amtswohnung des Direktors, hinter einem geräumigen Arbeitszimmer die Archivialien einen großen Saal füllen. In langjähriger, mühevoller Kleinarbeit dann nach dem Vorbild des stets in der „entgegenkommendsten Weise“ mitarbeitenden Kgl. Staats- und des Stadtdarchivs geordnet, ist nunmehr das Fürstliche Diözesanarchiv der wissenschaftlichen Forschung bequem erschlossen und hat seit 1896 jährlich Hunderte von Besuchern zu verzeichnen, abgesehen von den ungezählten Anfragen, die es bereitwilligst jederzeit erledigt. Im 39. Bande der „Zeitschrift“ hat Jungniß die Geschichte des Diözesanarchivs dargestellt. Der ursprüngliche Bestand von 4000 Urkunden, darunter die älteste, eine von Jungniß aufgefundenen auf Schlesien bezügliche Bulle Hadrians IV. von 1155, ist inzwischen unter seiner Verwaltung durch „Nachforschungen bei den bischöflichen Behörden und in den Pfarreien der Diözese auf fast 7000 angewachsen“. Jungniß selbst hat jahrelang „zahlreiche archivaltische Streifzüge“ durch die Diözese unternommen und aus tiefem Staube und Gerümpel von gar manchen Kirch- und Pfarreibüchern, aber auch aus Privatbesitz viele wertvolle Funde ge-

rettet und heimgeholt. Seine Erzählungen in Fremdenkreisen über die dabei gemachten Erfahrungen aber ließen ahnen, wie viele kostbare Zeugen der schlesischen Vergangenheit durch die Achlosigkeit und Unkenntnis früherer Generationen unwiederbringlich mögen verloren gegangen sein.

Wit der Ausbeutung der so trefflich geborgenen und geordneten archivalischen Schätze hat dann Jungnitz selbst vorbildlich begonnen. Wenn er u. a. berichtet, daß des Kardinals hochherzige Freigebigkeit „die bedeutenden Druckkosten der in vier starken Quartbänden herausgegebenen Visitationsberichte (aus dem 16. bis 18. Jahrhundert — über 2600 Druckseiten) getragen“ habe, so verschweigt er bescheiden, welche gewaltige und umsichtige Redaktionsarbeit hierfür von ihm selbst bei der Beschaffenheit der meist lateinisch, zwischen hinein aber auch deutsch mit sehr verschiedener Orthographie geschriebenen Protokolle während der Druckjahre 1900 bis 1908, und natürlich auch schon vorher für die Vorbereitung der Herausgabe zu leisten war.

(Schluß folgt.)

Kirche und Ansiedelung.

Von der Diözesan-Beratungsstelle für Ansiedelungsfragen.

I.

Weihnachten 1914 überschüttete das deutsche Volk seine verwundeten Krieger in den Lazaretten mit reichen Gaben. Aber schon damals wurden Stimmen laut, welche sagten, die würdigste Gabe an unsere Kämpfer sei eine Scholle jenen Bodens, für den sie gestritten und geblutet. Dieser hohe ideale Gedanke erhielt bald ein reales Fundament in volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Absperrungsmaßnahmen unserer Gegner zwangen uns die Erkenntnis auf: die Nährkraft des deutschen Bodens muß mehr ausgenutzt werden. Einschränkung und Hunger, die ein zukünftiger Krieg noch mehr bringen kann als der jetzige, fordern gebieterisch eifertigen und intensiven Ausbau der Landwirtschaft. Dieser Ausbau wird aber am sichersten gegeben durch weitgehende Ansiedelungsarbeit.

Das deutsche Volk hat Hunderttausende seiner kräftigsten Söhne verloren. Schon vor dem Kriege war die stetige Entwicklung seiner Volkskraft ins Schwanken geraten; nun wird sie durch die Kriegsverluste weitergehend beeinträchtigt. Bringen wir recht viele Familien auf das Land, recht viele Arbeiter aus den Häuserlabyrinth der Industriestädte auf eigenen Boden, dann wird damit schon viel getan sein für die Volksvermehrung. Die starkwuchernde Idee des Zweifelhäftens ist zu bekämpfen durch die moralische Wucht des fünften Gebotes und durch die soziale Wucht von Licht, Luft und Land. Geben wir unserem Volke aus-

reichende Wohnungen, sorgen wir dafür, daß es die notwendigsten Nahrungsmittel vom eigenen Land in den eigenen Keller tragen kann, dann haben wir viel getan für die Vermehrung der Geburten. So ungefähr sagte vor kurzem einer unserer Minister. Er fand vollen Beifall der Volksvertreter. Die Vertretung des Volkes ist durchgehend für weitgehende Ansiedelungstätigkeit.

Vor dem Kriege kamen jedes Jahr Hunderttausende ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter in unser Land, ohne sie konnte der Großgrundbesitz weder säen noch ernten. Diese Arbeiter kommen nicht wieder, der Boden Polens und Galiziens deckt die einen zu und die andern müssen ihre Heimat wieder aufbauen. Woher bekommt die Landarbeit nun die notwendigen Kräfte? Es müssen geeignete Arbeiter aus der Stadt dem Lande wieder zugeführt werden, zumal jene, die vom Lande stammen. Diese sozial fortgeschrittenen Arbeiter aber kehren nicht in ein Verhältnis zurück, das bisweilen noch Merkmale der Fron an sich trägt. Sie wollen freier und wirtschaftlich besser gestellt sein. Beides bietet die Ansiedelung auf kleineren Parzellen. Dort bebauen sie die eigene Scholle und die noch freie Zeit und noch freie Kraft bieten sie dem Großgrundbesitz.

Hohe nationale Notwendigkeiten zwangen also zur Ansiedelung. Die einst leitende Idee der Ostmarkenpolitik schrumpft ihnen gegenüber zusammen. Wie stellt sich der Priester dieser Entwicklung gegenüber?

Die Kirche war immer ein Freund der im Geiste der Gerechtigkeit durchgeführten Ansiedelungsarbeit. Sie kennt nicht allein den fittlich lebenden und beliebenden Einfluß der ländlichen Verhältnisse und der Landarbeit, sie prebigt ihn auch, sie hindert die Landflucht und fördert die Rückkehr. Wie einst zu Moses Aaron trat, um Israel aus Ägyptens sozialer und religiöser Not ins heilige Land zurückzuführen, so wird die Kirche mit dem Staate gehen, wenn es sich darum handelt, in der Siedelungsarbeit das zeitliche Wohl und das ewige Heil des deutschen Volkes zu fördern.

Für die Diözese Breslau ist dieser Wille schon in mehrfachen Verordnungen des Fürstbischöflichen Generalvikariat-Amtes kundgetan worden, und die Einrichtung einer Diözesan-Beratungsstelle für die Ansiedelung von Kriegsverletzten (Domstraße 5, Vorsitzender Herr Kanonikus Wojciech) bekundet das besondere Interesse des hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfs.

II.

Volk und Führung haben auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges immer rasch verwirklicht, was als Notwendigkeit klar in Erscheinung trat. Die Heimatfront

steht an Energie der Heeresfront nicht nach. Die Ansiedelung ist als Notwendigkeit erkannt, die Ansiedelung ist im vollen Gang. Nicht allein im Osten unseres Vaterlandes, sondern in allen seinen Staaten und Provinzen wird Land für Ansiedelungen aufgeteilt und Neuland unter den Flug gebracht. Privatpersonen und Gesellschaften verschiedenster Art betätigen sich auf dem neu eröffneten Arbeitsfelde. Der Hauptteil der organisierten Arbeit aber liegt bei den sogenannten Landgesellschaften. Diese Landgesellschaften sind zum Teil auf staatliche Gelder fundiert und haben als Wirkungskreis in Preußen je eine Provinz. Die für Schlesien in Betracht kommende Gesellschaft heißt „Schlesische Landgesellschaft“ und hat ihren Sitz in Breslau, Grünstraße 46. Diese Gesellschaft hat wohl schon in allen Kreisen unserer Provinz mit ihrer Arbeit eingeseht. Sie hat schon eine große Reihe von Gütern gekauft und mit vielen Stadt- und Landgemeinden Abkommen über Neusiedlungen getroffen. Mehrere Dörfer sind in der Kriegszeit als Frucht ihrer Arbeit schon auf schlesischem Boden entstanden, und nach Wiederaufhebung des durch den Krieg bedingten Bauverbotes werden auf Tausenden schon abgeteilten Parzellen kleinere und größere ländliche Anwesen sich erheben.

Diese Anwesen sind entweder Bauernstellen, Gärtnerstellen oder Arbeiterstellen. Die Arbeiterstellen, welche gewöhnlich nur ein halb bis zwei Morgen Land umfassen, zerfallen wieder in Landarbeiter- und Industriearbeiter-Stellen. Die Landarbeiterstellen sind zumal von dem Großgrundbesitz abzulösen und sollen dem Lande einen seßhaften Arbeiterstand geben, einen qualitativ hochstehenden Ersatz für die in Zukunft nicht wiederkehrenden Wanderarbeiter. Die Industriearbeiterstellen sollen einen Gartensaum um unsere Industriestädte ziehen, sie sollen dem Arbeiter, dem Mann und Vater über gefährliche Feierstunden, der Frau und Mutter über manche Küchenorgen hinweghelfen, sie sollen den Kindern Bewegungsfreiheit, allen aber Licht und Luft gewähren. „Ideen und Ideale, undurchführbar!“ sagt vielleicht jemand. Die Erfolge der Heimstättenbewegung bleiben aber trotzdem unbestreitbar. Die sehr realpolitische Leitung der Großstadt Breslau parzelliert schon ihre Arbeiterkolonien. Was Breslau tut, tun augenblicklich auch schon viele andere Städte auch in Schlesien. Hinter der Siedelungsbewegung steht eben die Not, die Not um Volk, die Not um Brot. Not verwirklicht auch das Ideal; die Kriegszeit hat das hundertfach gezeigt.

Auf zwei Schwierigkeiten bei der Ansiedelungsfrage soll aber noch kurz eingegangen werden: Geld und Gegend. Ein Haupthindernis der Ansiedelungstätig-

keit in der Vergangenheit war der Mangel an Kapital sowohl auf Seiten der Ansiedelungsgesellschaften, wie auch auf Seiten der Ansiedler. Der Kapitalmangel auf Seiten der Landgesellschaften ist auf dem Wege staatlicher Kreditbewilligungen behoben. Der Kapitalmangel auf Seiten der Ansiedler hat seine Schärfe verloren durch die Auslegung aller Parzellen, auch der kleinsten, als Rentengüter. Abgesehen von einer Anzahlung, die ein Zehntel des Kaufpreises nicht mehr zu übersteigen braucht, besorgen die Landgesellschaften die Beleihung der Ansiedlerstellen durch die Rentenbank, bzw. die Landesversicherungsanstalten mit unfündbaren Hypotheken, die mit vier oder dreieinhalb Prozent zu verzinsen und mit einhalb bzw. ein Prozent zu amortisieren sind. Kriegsverletzte können überdies durch die gesetzlich geregelte Kapitalisierung eines Teiles ihrer Rente leicht in den Besitz eines Anzahlungs- und Einrichtungskapitals gelangen. Mit diesen großen Erleichterungen für den Kolonisten ist aber noch keineswegs jede finanzielle Schwierigkeit behoben; die Gefahr der Unrentabilität der einen oder anderen Siedlerstelle bleibt immer noch bestehen zumal dann, wenn in den Kaufpreis etwaige Wege-, Schul- und andere Unkosten haben mitverrechnet werden müssen. Volkswirtschaftler und Finanzleute werden daher der Siedelungsfinanzierung noch eingehend ihre Kräfte zu widmen haben, das Institut der Rentenbank scheint reformbedürftig, und staatliche Zwischenkredite werden wohl in Zukunft nicht allein den Ansiedelungsgesellschaften, sondern auch den Ansiedlern selbst zuließen müssen.

Ein zweites ernstes Ansiedelungshindernis liegt für manchen Kolonen in der Ansiedelungsgegend. Nur dort, wo die Landgesellschaft Land aufkaufen und parzellieren konnte, nur dort konnte eine Ansiedelungsstelle zu den oben bezeichneten günstigen Bedingungen erworben werden. Entsprechend nun eine solche Siedelungsgegend den wirtschaftlichen Wünschen eines Siedlers, so entsprach sie vielleicht nicht seinen religiösen Bedürfnissen; hatte die Siedlerstelle geordnete Kirchen- und Schulverhältnisse, so entsprach sie andererseits vielleicht wieder seinen rein praktischen Forderungen nicht. Nach wie vor bleibt diese Schwierigkeit in den größeren Ansiedelungsgebieten bestehen, doch ist in jüngster Zeit ein Mittel gefunden worden, auch hierin für Einzelfälle Abhilfe zu schaffen. Die Schlesische Landgesellschaft hat sich nämlich bereit erklärt, dem Ansiedler die Auswahl seiner Siedelungsstelle eventuell selbst zu überlassen. Derselbe soll in irgend einer Gegend, vielleicht in seiner Heimat, in der Heimat seiner Frau, in dem Dorfe seiner Verwandtschaft den Ankauf einer Reihe von Morgen einleiten und die Finanzierung in der Form eines Rentengutes alsdann der Landgesellschaft

überlassen. Bedingung bei diesem weitgehenden Entgegenkommen aber ist, daß auf dem zu erwerbenden Land keine Gebäude stehen, es soll nicht eine alte Stelle gekauft, es soll eine neue geschaffen werden. Diese Form der Ansiedelung, welche im Gegensatz zur Ansiedelung auf geschlossenem Terrain als „Streusiedelung“ bezeichnet wird, scheint geeignet zu sein, manche tüchtige Kraft dem Lande wieder zuzuführen, der Familie zum Segen, dem Vaterlande zum Nutzen.

Nach solchen Erleichterungen ist es nicht zu verwundern, daß die ganze Diözese Breslau heute schon mit einem Neze von Ansiedelungsparzellen überzogen ist, weitausmäßig an der einen Stelle, engmaschig schon an der anderen. Diese Erscheinung kann nicht ohne Einwirkung auf das religiöse Leben und die kirchliche Entwicklung bleiben. Mancher Pfarrbezirk wird nach dem Kriege rasch an Seelenzahl zunehmen, Kirchen-erweiterungen und Kirchenbauten, Schulerweiterungen und Schulbauten werden die notwendige Folge davon sein. Auf Grund des § 39 des Volksschulunterhaltungsgesetzes wird es früher oder später in manchen Ansiedelungsgegenden auch zur Gründung von Konfessionschulen kommen müssen, auch Kleinkinderbeschulen und andere caritative Anstalten werden vorzusehen sein. Zu all diesen Einrichtungen aber können von der Siedelungsgesellschaft, zum Teil auf Grund des Gesetzes, Beihilfen verlangt werden. Diese Leistungen aber können leicht verloren gehen, wenn der Seelsorger dieselben nicht rechtzeitig, und zwar innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach Bekanntgabe der Siedelungsabsicht bei den zuständigen Behörden beantragt. In Nr. 561 der Verordnungen des Fürstbischöflich-General-Bikariat-Amtes vom 23. April 1915 sind die näheren Bestimmungen über diese so außerordentlich wichtige Materie nachzulesen. Eine geschickte Ausnutzung des Streusiedelungssystems wird überdies manchen Seelsorger in Stand setzen, seine vielleicht durch Landflucht und andere Verhältnisse stark gelichtete Gemeinde rasch wieder zu kräftigen. Die Siedelungsarbeit ist in vollem Gange. — Genug Handhaben sind vorhanden, dem Priester eine glückliche Einwirkung zu gestatten. Ist er auf der Wacht, so kann er viel Segen wirken für Kirche und Vaterland. Ist er aber nicht auf der Wacht, so kann großer Schaden die Folge sein, Schaden an Erdengut, Schaden an Eigenschaftsgütern.

III.

Die Ansiedelungsarbeit braucht Land und Siedler. Land ist vorhanden, wenn die Kriegszeit seine Erwerbung auch bisweilen recht schwer gestaltet. Sind aber die Siedler vorhanden? Hat das deutsche Volk nach den schweren Kriegsverlusten noch Kräfte aus den

Städten an das Land abzugeben? Nach der in vieler Beziehung befriedigenden Lösung der Kapitalsfrage läßt sich die Frage mit „ja“ beantworten. Eine große Anzahl Kriegsverleter hat schon die Arbeit in Fabriken und Werkstätten aufgegeben und sich nach Absolvierung von praktischen und theoretischen Kursen den Ansiedelungsgebieten zur Verfügung gestellt. Auch die vom Lande stammenden Frauen gefallener Handwerker und Arbeiter haben in größerer Zahl sich bereit erklärt, auf das Land zurückzukehren, um unter erleichterten Bedingungen mit ihrem zum Teil schon stark herangewachsenen Kindern eine Siedlungsstelle zu bebauen.

Groß wird nach der Heimkehr unserer Krieger aus dem Felde wohl auch die Zahl jener sein, welche, vom Lande stammend, nun nach längerem oder kürzerem Aufenthalt in Stadt und Industrie zur Landarbeit wieder zurückkehren. Nicht die Sehnsucht nach den Annehmlichkeiten der Großstadt hat ja viele junge Männer dem Lande entführt, sondern auch die Unmöglichkeit, ein Anwesen als Eigentum zu erwerben. Unter den neuen günstigen Bedingungen werden zwar nicht alle, wohl aber viele von ihnen auf das Dorf zurückkehren, wo sie jetzt nicht als Knechte und Tagelöhner, sondern als Steller und Gärtner auf eigener Scholle arbeiten und wohnen können. Daß die Zahl dieser Rückwanderer recht groß werde, dazu kann auch der Seelsorger in der Stadt weitestgehend beitragen. Vorträge in den katholischen Vereinen aller Art über die verschiedenen Gebiete des Ansiedelungswesens werden sicher nicht ohne Erfolg bleiben. Schon jetzt, nach wenigen Vorträgen ist z. B. in den Vereinen Breslaus ein Rückstreben nach dem Lande bemerkbar. Die einen wollen sich selbst ansiedeln, die andern tragen den Ansiedelungsgedanken in weitere interessierte Kreise. Natürlich ist es bei einer solchen Entwicklung alsdann auch Pflicht des Seelsorgers, die zukünftigen Kolonisten über die Kirchen- und Schulverhältnisse der einzelnen Ansiedelungsgebiete zu belehren, sie nicht allein auf die Annehmlichkeiten, sondern auch auf die Schattenseiten der Siedelung aufmerksam zu machen, zumal wird er niemals jemandem zur Ansiedelung raten, der nie etwas mit Landwirtschaft zu tun gehabt hat, oder dem nicht wenigstens eine tüchtige, in der Landwirtschaft herangewachsene Frau zur Seite steht. Sehr zweckmäßig wird es sein, bei all diesen Arbeiten und Beratungen sich in enger Verbindung mit der schon oben genannten Diözeseberatungsstelle (Domstraße 5) zu halten, der auch unbedingt die Namen aller jener Gemeindeglieder angegeben werden sollten, die die ernste Absicht haben, sich um eine Siedlungsstelle zu bemühen.

Gewiß, neue Mühlen erwachsen aus dieser neuen Tätigkeit dem schon so viel belasteten Seelsorger. Doch was tut der Nicht nicht gerne für ein jedes Glied der ihm anvertrauten Herde, zumal dann, wenn mit den zeitlichen Interessen die ewigen sich eng verknüpfen, wenn seine Mühlen dem Vaterlande zum Nutzen und der Kirche zur Freude gereichen! Vaterlandsliebe und die Liebe zu den unsterblichen Seelen macht den Priester zum An siedelungs freunde, so sagt das Fürstbischöfliche General-Bisariat-Amt bei Besprechung der An siedelungs fragen (Verordnungen Nr. 593, Beilage). Möchte diese doppelte Liebe den oben gegebenen bescheidenen Anregungen den Weg ebnen zum Herzen des treu sorgenden Klerus. —

Literaturquellen: „Mitteilungen der Schlesischen Landgesellschaft“, Kostenlos zu beziehen durch die Schles. Landgesellschaft, Breslau II, Grünstraße 46. — „Reim und Scholle“, Wochenschrift, Zentralblatt für das gesamte deutsche Siedlungs wesen, Berlin, durch die Post ins Haus 1,37 Mk. vierteljährlich.

Der Katechismus in zusammenhängenden Lehrstücken¹⁾.

Von Pfarrer Dr. Gerigt in Reiße.

Schon 1906 habe ich mich in dem Vorwort zu meiner „Katechismuserklärung“ zu einem Lehrbuch bekannt, das die Religions wahrheit nicht durch beständiges Frage- und Antwortspiel zerstückelt, sondern die einzelnen Lehrstücke zu einem Ganzen zusammenfaßt und in Form von Lese stücken darbietet, die verständlich und anschaulich sind und zugleich das kindliche Gemüt zu ergreifen und zu Tugend taten anzuregen geeignet sind. Ich konnte mich dabei auf den Standpunkt berufen, den Ott bei einer Besprechung des Weber schen Buches „Ausgeführte Katechesen für das 3. Schuljahr“ (Lit. Handweiser 1905, S. 581) einnimmt. Wir lesen dort: „Nach unserer Meinung ist es verkehrt, das Religionsbuch für Kinder in Fragen zu kleiden. . . . Wir kennen kein Unterrichtsfach, das nach Fragen erteilt wird, und angesichts der wesentlichen Verbesserung der Methode der neuen Schule dürfte der Religionsunterricht die Rückständigkeit wohl aufgeben. Lese stücke über Religion würden uns als halb überzeugen, wie man den Katechismus, d. h. die allgemeinen Religions wahrheiten, sehr schön an der Hand der Bibel geben könnte. Damit wäre auch der Streit um Analyse oder Synthese erledigt. Geschichtlich-genetisch ist allein richtig für die Kinder.“ Freilich kann Ott insofern nicht zugestimmt werden, als er eine

Bereinigung des historischen und systematischen Lehrstoffes, d. h. der biblischen Geschichte und des Katechismus, zu einem Lehrbuche fordert. Denn wir haben es mit zwei Unterweisungen zu tun, deren Ziele ganz verschieden sind, da der Bibelunterricht mit der Heilsgeschichte bekannt machen soll, der Katechismusstunde aber die Aufgabe zufällt, die Glaubens wahrheiten in übersichtlicher Zusammenfassung vor Augen zu stellen.

Auf unsere Frage kommt neun Jahre später der bekannte österreichische Katechetiker Wilhelm Pichler, der sich in Fachkreisen mit vollem Recht der größten Beachtung erfreut, in den Christlich-pädagogischen Blättern (1915, Nr. 6 u. 7) in einem längeren auf gründlichen Untersuchungen beruhenden Aufsatze zu sprechen, der sich betitelt: „Ein Katechismus mit zusammenhängenden Lehrstücken.“ Ich will hier dessen Grundgedanken in aller Kürze wiedergeben.

Pichler geht von einem Ausspruche aus, den Jungmann in seiner „Theorie der geistlichen Verebfamkeit“ (1878, S. 783) tut: „Es dürfte kaum viele Christen geben, bei denen sich nicht für das ganze Leben an das Wort „Katechismus“ ein starkes Gefühl von Unbehaglichkeit und Widerwillen zu knüpfen pflegte. Das ist sicher nicht etwas Vorteilhaftes, denn das Odium reflektiert sich leicht auf den Inhalt des Katechismus.“ Wenn die Kinder an dem Katechismus keinen Gefallen finden, so liegt das nach Pichler nicht an dessen Wesen, sondern an Außerlichkeiten, die abgeändert werden können. Eine solche Außerlichkeit ist die durchgehende Anwendung der Frageform. Ein Haupterfordernis jeder Darstellung besteht in der natürlichen Verbindung der Mannigfaltigkeit mit der Einheit. Das gilt auch vom Unterrichte. Dieser Grundbedingung wird entsprochen, wenn man den Stoff in Teile zerlegt, ihn aber so ordnet, daß er „als ein übersichtlich gegliedertes Ganze auf den Geist des Schülers wirkt.“ Wie sieht es nun in unserem Katechismus aus? Ein unabschäbares Gewirr von einzelnen Sätzen, keine sachgemäße Gliederung, kein Maßhalten in der Teilung (sfr. erstes Gebot), keine deutliche Unterscheidung der sich aus der Sache ergebenden Teile. Zu dem Bilde völliger Auflösung kommt noch das hinzu, daß die innige Verbindung des Zusammengehörigen fehlt, der geschichtliche Gebrauch der Partikel und der Wortstellung infolge der Form von Frage und Antwort wegfallen muß. Der Anschluß der Frage an den vorangehenden Satz bringt die sachgemäße Aufeinanderfolge zu Schaden und führt zu einer künstlichen Ordnung, der exegetischen Aneinanderreihung des Stoffes. Die Frage vermischt zudem den Unterschied von Wichtigem und weniger Wichtigem und gewährt Überleitungen Raum, der nicht gebühlich ist.

¹⁾ Vorliegender Artikel wird zur Diskussion der Leser gestellt.

schon die Dispens pro foro conscientiae eingeholt und gegeben ist. Wird ein öffentliches Hindernis aber erst bekannt, wenn die Prokamationen schon angefangen haben, dann sollen dieselben fortgesetzt und schleunigst beim Ordinarius die Dispens nachgesucht werden. Bei einem impedimentum occultum ist das Aufgebot in jedem Falle zu beginnen bzw. fortzusetzen, und ohne Namensnennung das Dispensgesuch beim Bischof sofort einzureichen. Derselbe ist, wenn alle Vorbereitungen zur Hochzeit schon getroffen sind, ein Aufschub der Trauung ohne Nachteil für das Brautpaar nicht möglich und für ein Gesuch an die zuständige römische Behörde nicht mehr die Zeit vorhanden ist, berechtigt, selber von allen durch kirchliches Recht festgesetzter Hindernissen zu dispensieren. In unter besonderen Umständen kann selbst ein einfacher Priester diese weitreichende Dispensgewalt ausüben, wenn es sich nämlich um ein geheimes Hindernis handelt und dabei zur Meldung an den Bischof die Zeit nicht reicht oder eine solche Meldung nur mit Gefahr der violatio secreti erfolgen könnte. Bei solch einer Sachlage steht dann die Dispensgewalt im selben Umfange wie sie dem Bischof gewährt ist, auch zu: 1. dem zur Trauung berechtigten Pfarrer; 2. dem Geistlichen, der bei einer vorabsichtlich noch wenigstens einen Monat dauernden Unerreichbarkeit des Pfarrers oder eines von ihm delegierten Priesters der Ehe assistiert; 3. dem confessorius, der in der Beicht von dem Hindernis Kenntnis erlangt hat; doch kann von letzterem die Dispens nur in Verbindung mit der sakramentalen Beicht erteilt werden und hat natürlich nur pro foro interno Wirksamkeit. Kommt cultus disparitas oder mixta religio in Frage, dann müssen vor Erteilung der Dispens in jedem Falle erst die notwendigen bekannten Cautele geleistet werden, soweit dies nach den Umständen möglich ist. Vollständig ausgeschlossen aber von der Dispensgewalt des Bischofs sowohl wie des Priesters sind, auch bei dringenden Notfällen, das Hindernis des ordo presbyteratus sowie Affinität in linea recta, die aus einer gültig geschlossenen und konsumierten Ehe entstanden ist (consanguinitas in linea recta wird als ein impedimentum iuris divini betrachtet und darum, weil überhaupt indispensabel, hier nicht genannt).

Ehehindernisse sowohl von aufhebender wie von trennender Wirkung können nur vom Papste festgesetzt werden, und das selbst in dem Falle, daß sie nur für einen bestimmten Bereich Geltung haben sollen; doch dürfen in einzelnen Fällen Bischöfe im Bereich ihrer Jurisdiktion, d. i. für alle in der Diözese weilenden Katholiken und für ihre Diözesanen auch außerhalb der Diözese, eine Ehe per vetitum vel interdictum ecclesiasticum aus wichtigen Gründen, wie Verhütung öffentlichen Argernisses, großer Unzuchtigkeiten u. dgl. ganz unterlagen; ein solches Verbot darf immer nur auf bestimmte Zeit ausgesprochen werden und tritt von selbst außer Kraft, wenn der daselbe veranlassende Grund zu bestehen aufhört; auch wohnt demselben keine trennende Wirksamkeit inne; wird also trotz desselben die Ehe geschlossen, so ist sie, wenn sonst kein anderes Hindernis obwaltet, zweifellos gültig; nur ein vom Papste cum

clausula irritante verhängtes vetitum hat die Ungültigkeit eines trotzdem geschlossenen Eheabschlusses zur Folge.

Durch Gewohnheit können irgendwelche Ehehindernisse weder eingeführt, noch bestehende außer Kraft gesetzt werden. Dispensieren von den durch die Kirche bestimmten Ehehindernissen kann prinzipiell nur der Papst. Einem Bischof oder Priester steht solch ein Recht nur zu, wenn in einzelnen, genau normierten Notfällen das kirchliche Rechtsbuch ihn dazu bevollmächtigt oder wenn durch besonderes päpstliches Indult ihm eigene, weitergehende Fakultäten eingeräumt sind.

Den einen Notfall haben wir oben schon kennen gelernt, wenn nämlich während des Aufgebotes Hindernisse zur Kenntnis kommen, die rechtzeitig nicht mehr in Rom vorgelegt werden können. Noch dringender ist die Notlage, wenn es sich um eine Trauung am Sterbebett handelt, wo der Eheabschluß aus wichtigen Gründen gewünscht wird, insbesondere zur Sanierung eines bisher kirchlich illegitimen Verhältnisses und zur legitimatio prolis notwendig ist. Die schon für die gewöhnliche Trauung geltenden eben angeführten Fakultäten haben hier natürlich noch eine Erweiterung erfahren: es darf der dem Sterbenden bestehende Priester nicht bloß von geheimen, sondern auch von öffentlichen Hindernissen und pro foro externo dispensieren; die Forderung der Cautele bei mixta religio und cultus disparitas aber bleibt auch hier bestehen; ebenso gelten die oben genannten zwei Hindernisse auch in dieser Situation als indispensabel, so daß selbst der Bischof von ihnen nicht befreien könnte. Jede pro foro externo am Sterbelager erteilte Dispens ist in das Trauungsbuch einzutragen und dem Bischof ungesäumt anzuzeigen.

Neben diesen durch das ius commune gewährten Dispens-Vollmachten wird die Notwendigkeit fortbestehen, noch durch weitergehende Indulte den besonderen Verhältnissen unserer Diözesen Rechnung zu tragen und werden voraussichtlich die bekannten Quinquennalfakultäten nach wie vor erbeten und gegeben werden. Doch ist von neuem eingekörpert, daß alle, auch außerhalb des Notfalles erteilten bischöflichen Dispensen durchaus gratis auszuführen sind; nur darf, wenn es sich nicht um arme Dispensbewerber handelt, eine Erstattung der Kanzleikosten in mäßiger Berechnung gefordert werden; für Beträge, die über dieses Maß hinaus eingehoben werden, wird die bischöfliche Verwaltung als resstitutionspflichtig erklärt.

Für den Gebrauch der Dispensfakultäten sind folgende Erläuterungen gegeben:

1. Die für ein bestimmtes Impediment verliehene Dispensgewalt gilt auch für die Fälle, in denen dasselbe mehrfach vorliegt. Es kann das vor allem bei Verwandtschaft und Schwägerchaft praktisch werden. Da das erstgenannte Hindernis auf dem Vorhandensein eines gemeinsamen stipes beruht, so wird es dann vervielfältigt, wenn die Brautleute unter ihren Ascendenten zwei oder mehr Personen gemeinsam haben. Als Beispiel diene der Fall, daß von Geschwisterkindern, die sich ehelichen wollen, der Bräutigam aus der Ehe der Schwester, die Braut aus der Ehe des

Bruders mit einer Tochter aus zweiter Ehe des Schwagers stammt. Die Brautleute sind dann durch die gemeinsamen Großeltern im zweiten Grade, durch den Vater des Bräutigams, welcher zugleich Großvater der Braut ist, ebenfalls in secundo gradu jedoch tangente primum verwandt. Auch solche Fälle sind also in der Fakultät einbegriffen. Bei Schwägerchaft tritt die multiplicatio impedimenti ein, so oft die zugrunde liegende Verwandtschaft vermehrt ist; außerdem, wenn eine verwitwete Person eine zweite Ehe mit einer blutsverwandten Person des verstorbenen Ehepartners eingeht.

2. Wer von verschiedenen Ehehindernissen zu dispensieren berechtigt ist, darf diese Vollmachten auch anwenden, wenn zwei oder mehr Arten dieser Hindernisse bei einem Falle zusammentreffen.

3. Wenn mit einem in der Dispensgewalt eingeschlossenen Hindernis ein zweites nicht eingeschlossenes verbunden auftritt, darf nicht etwa teilweise dispensiert werden, sondern es müssen beide impedimenta der zuständigen römischen Behörde unterbreitet werden; wird aber das eine dispensable Hindernis erst entdeckt, wenn die Dispens von dem andern schon eingetroffen ist, dann steht der bischöflichen Dispens nichts im Wege.

4. Mit der Dispens von einem trennenden Ehehindernis, welche ex iure communi oder zufolge päpstlichen Indultes erteilt wird, ist immer ipso facto die Legitimation der Kinder verbunden, welche aus der Verbindung der beiden Personen hervorgegangen sind, nur die durch ehbrecherische oder satirische copula erzeugten Kinder sind davon ausgeschlossen. Ist aber eine Ehedispens durch einen besonderen päpstlichen Erlass erfolgt, so ist die legitimatio prolis noch nicht eine notwendige Folge einer solchen Dispens, muß vielmehr in dem römischen Schreiben besonders ausgesprochen sein.

Die nach Rom zu leitenden Dispensgesuche werden, wenn sie impedimenta occulta betreffen, von der Poenitentiarie, sonst von der Sakramentenkongregation behandelt; für die Gläubigen der nicht lateinischen Riten aber werden beide Behörden durch die neue congregatio pro Ecclesia Orientali vertreten. Doch unterliegen cultus disparitas und mixta religio, weil dabei Reinheit des Glaubens in Frage kommt, sowohl für Orient wie für Okzident der Erledigung durch die Congregatio S. Officii.

Solange ein Dispensgesuch in Rom vorliegt, darf der Bischof in dem fraglichen Falle keine Entscheidung treffen, auch wenn dieselbe sonst in seinem Machtbereich läge, und nur die äußerste Notwendigkeit, wie eine etwa eintretende Todesgefahr, würde eine Ausnahme zulassen. Die Erledigung der römischen Dispensen geschieht in folgenden Formen:

Die Poenitentiarie gibt ihre Bescheide, wenn das Gesuch nur pro foro conscientiae vom Beichtvater vorgelegt wurde, auch wieder in einem verschlossenen Schreiben an diesen; soll eine Dispens ist bei der sakramentalen Beicht zu erteilen, das Schriftstück aber dann zu vernichten. Wird solch ein Hindernis später öffentlich bekannt, muß noch einmal Dispens für die Öffentlichkeit nachgesucht werden.

Ist aber das auch sekrete Gesuch außerhalb des Rahmens des Beichtsiegels (in foro interno non sacramentali) vorgelegt worden, so ist das Dispensdekret im geheimen Archiv der bischöflichen Kurie aufzubewahren, und ist dann auch bei späterem Bekanntwerden des Hindernisses ein neues Dispensgesuch nicht mehr erforderlich.

Bei öffentlichen Hindernissen wird das Dispensdekret immer dem Bischof zugesandt, der das Gesuch nach Rom geleitet oder dazu literae testimoniales erteilt hat, sollten auch die Rupturienten diese Diözese inzwischen für immer verlassen haben; in diesem Falle aber soll, ehe es diesen zugesandt wird, ihr jetziger Bischof von der erteilten Dispens in Kenntnis gesetzt werden.

Die Fortsetzung des Artikels über Stationsmessen erscheint in der Mai-Nummer.

Proprium Germaniae.

Erzbischofe München-Freising.

Um das in den jetzt abgeschlossenen Monatskalendern gebotene Material für den damit beabsichtigten Zweck zu verwerten, nämlich eine Grundlage zu schaffen für ein bei der endgültigen Brevierreform erhofftes Proprium Germaniae, einen gemeinsamen Festkalender für alle deutschen Diözesen, wie ihn Ungarn und Spanien schon lange besitzen, sollen jetzt noch die Proprien der einzelnen Diözesen gesondert unter dem Gesichtspunkt besprochen werden, inwieweit sie die Geschichte der Diözese und ihr religiöses Leben widerspiegeln. Aus den so gewonnenen Einzelbildern werden wir dann die für die religiöse Geschichte des ganzen Volkes bedeutenden Züge herausheben können und daraus ein Gesamtbild gestalten, welches geeignet ist, uns die Elemente für ein Proprium totius Germaniae zu bieten. Die Behandlung wird zweckmäßig nach der geschichtlichen Zusammengehörigkeit der einzelnen Bistümer erfolgen, und soll der Anfang gemacht werden mit dem südlichsten Teile der deutschen Kirche, das ist der Bayerischen Kirchenprovinz München-Freising, in welcher die drei Diözesen Augsburg, Passau, Regensburg an die Metropole München angeschlossen sind.

Das Erzbistum München-Freising, gegenwärtig mit 1572 Prieestern der fünfte, mit 1 162 000 Katholiken der achte unter den 29 bischöflichen Jurisdiktionsbezirken Deutschlands, hat bekanntlich im Jahre 1821 bei Neuordnung der Verhältnisse nach der Säkularisation als Metropolitanzirk die Landeshauptstadt erhalten, seit welcher Zeit dem alten Diözesannamen Freising der Name der neuen Bischofsstadt angeschlossen bzw. vorangestellt wird. Seitdem gilt die im 15. Jahrhundert erbaute Frauenkirche als Domkirche des Bistums, deren Titularfest (Immaculata Conceptio) und Weibtag (14. April) deshalb als Diözesanfeste begangen werden. Das Bistum ist eine Stiftung des hl. Bonifatius, der daselbe nach der Rückkehr von seiner dritten Romreise 739, unterstützt von Herzog Odilo, zusammen mit

den übrigen bairischen Diözesen organisierte und die Zeitung Ermbert übertrug, dessen Bruder Korbinian als Missionsbischof dort schon einige Jahre vorher gewirkt hatte. Diesen ersten Prediger des Christenglaubens ehrt die Diözese noch heut als ihren Hauptpatron am 9. September; daneben begehrt sie noch am 20. November das Gedächtnis des Tages, an dem der nach seinem Willen beim Grabe des hl. Valentin zu Mais bei Meran beigelegte Leichnam des Korbinian, 50 Jahre nach seinem Tode, in die Kathedrale zu Freisingen zurückgebracht worden ist. Die Erinnerung an das langjährige Exil des Landesapostels in Tirol aber ist erhalten in den Festen des heiligen Bischofs Valentin und des heiligen Märtyrerbischofs Zeno von Verona, welcher letzterer in Südtirol heut noch in hoher Verehrung steht. Aus der Reihe der 68 Bischöfe, welche dem hl. Korbinian auf seinem Bischofsstuhle gefolgt sind, lebt nur einer noch in der Liturgie fort, ein starker Gegenfag zu den in den rheinischen Bistümern Straßburg, Metz, Trier und Köln so zahlreich gefeierten Bischofsfesten, und zwar St. Lantpert aus dem 10. Jahrhundert, den eine fromme Tradition zum erfolgreichen Fürbitter für sein Volk zur Zeit der Hunneneinfälle macht. Dem steht die andere Tatsache gegenüber, daß alle vier Heiligen des sächsischen Kaiserhauses im Diözesankalender ihren Platz gefunden und bis heut behauptet haben. Sie wird erklärt durch die enge Verbindung des sächsischen Fürstentumes mit dem Herzogtum Bayern; der Sohn des ersten Sachsenkaisers Heinrich I. wurde ja 945 als Heinrich I. Herzog von Bayern und die Mutter desselben St. Mathilde wie seine Schwägerin St. Adelheid werden darum jetzt noch dort gefeiert; und als sein Enkel Heinrich IV. als Heinrich II. 1002 den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, haben er wie seine heilige Gemahlin Kunigundis ihren Eifer im Kirchen- und Klosterbau auch in Bayern weiter betätigt, und tritt das dankbare Gedenken daran noch heut in den Festen des heiligen Kaiserpaarses zutage. Ja auch den unter Heinrich II. eingesetzten Sachsenbischof, den freilich auch sonst weit über die Grenzen seines Bistums hinaus gefeierten hl. Godehard, hat man in den Kalender Münchens aufgenommen. Unter den zahlreichen Klosterstiftungen, mit denen: das junge Bistum schon unter Bonifatius bedacht wurde, nimmt das von Abt Alto gegründete und nach ihm benannte Altmünster eine wichtige Stelle ein, und wird darum des heiligen Stifters heut noch in einem besonderen Feste gedacht. Und auch die Reliquienstübe, mit denen man diese Klöster ausstattete, haben der Diözese eine Anzahl Feste gegeben; der Leib Papst Alexander I., des Presbyters Justinus wurden aus Rom, der des heiligen Eremiten Nonnosus vom Sorakte gebracht, und zählen diese Heiligen darum jetzt noch zu den Patronen von Bistum und Volk. Die Heiligen aber, die selber im Bereiche der Diözese gelebt und gewirkt, sind verhältnismäßig nur wenige. Zeitgenossen des oben genannten Bischofs Lantpert waren die hl. Marinus und Anianus, die als Einsiedler bei Wilparting beim Hunneneinfalle getödet wurden; erst der neueren Zeit gehören an Petrus Canisius, der zu Ingolstadt, und Laurentius von Brundisium, der als Kapuzinergeneral in München

selber tätig war. Unter den Wittelsbachern, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Bayern herrschen, ist dann noch die Verehrung des heiligen Bischofs Benno von Meissen eingeführt worden; nachdem Herzog Albrecht dessen Leichnam zum Geschenke erhalten und in der Frauenkirche beigelegt hatte, ist dieser Heilige zum Stadtpatron Münchens, ja sogar zum Nebenpatron des ganzen Bayernlandes geworden. Nach fast 800jährigem Bestande verfiel denn das Hochstift Freising 1803 der Einziehung durch den Staat, das Bistum aber lebt in der neuen Erzdiözese weiter fort, welcher die drei oben genannten bairischen Nachbar-diözesen zugeschrieben wurden. Die engere Verbindung, welche dadurch zwischen diesen Diözesen hergestellt wurde, hat ihren Ausdruck darin gefunden, daß auch die wichtigen Heiligen der Suffragan-Diözesen in der Metropolitankirche mitgefieiert werden: Augsburg hat Afra, Waltricus und Magnus und aus neuerer Zeit die selige Crescenzia von Kaufbeuren nach München gebracht, von Passau ist St. Severin, von Regensburg sind Erhard und Emmeram, Wolfgang und Albert der Große dahin gekommen. Ja selbst die dem Bistum nicht unmittelbar angeschlossenen Nachbar-diözesen, zwischen denen auch öfter Grenzveränderungen stattgefunden haben, haben einen Einfluß auf den Kalender von München ausgeübt; die in Bamberg, Eichstätt und Würzburg gefeierten Heiligen Otto, Willibald und Walburgis wie Kilian finden sich auch dort wieder; von Salzburg ist St. Rupert, von Prag St. Castulus und St. Sigismund entlehnt worden. So haben die historischen wie geographischen Verhältnisse dem Diözesankalender ihren Stempel aufgedrückt. Und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diözesanen sind nicht ohne Einfluß darauf geblieben. Das auf den Segen des Himmels in Stall und Hof angewiesene gläubige Volk Oberbayerns findet die von ihm als tutrix animalium verehrte hl. Rotburga wie den in allen Alpenländern hochgefeierten hl. Leonhard im Diözesankalender wieder.

Personal-Nachrichten.

Aufstellungen und Beförderungen.

Veretzungen und Aufstellungen: Kaplan Kurt Engelbert in Trebnitz als Registratur-Vorsteher des General-Vikariat-Amtes; Kaplan Franz Bernert in Altschneidau als solcher in Striegau; Kaplan Philipp Kofie in Striegau als solcher in Ottmachau; Kaplan Hugo Steiner in Deutsch-Ramitz als solcher in Altschneidau; Kaplan Bernhard Heyner in Ottmachau als Kreisvikar in Woblan; Kaplan Joseph Brer in Groß-Carlowitz zur Ausschilfe in Matzmansdorf; Kuratus Paul Peitert in Klein-Nendorf als Pfarradministrator in Neutirch, Archipresbyterat St. Nikolai; Pfarrer Paul Pfessing in Abendorf, Archipresbyterat Landesbüt, als solcher in Dittersbach, Archipresbyterat Waldenau; Kuratus Alfred Kionka in Altbam als Pfarrer in Ponglau; Weltpresbyter Karl Kupta in Liebau als Kaplan daselbst; Kuratus Paul Kapferczyk beim Kloster von Guten Hirten in Breslau zum Provinzialberater und Erziehungsbeirat für die Pfortenerziehung; Pfarradministrator Hieronymus Streich in Groß-Osten als solcher in Zielentz; Kuratus Wilhelm Nowack in Glandsche als Lokaltst mit dem Titel Kuratus in Olschin, Pfarrei Sobow; Pfarrer Karl Kajner in Zielentz als solcher in Kleinichnig; Lokaltkaplan Konrad Graupe an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin-Lichtenberg als Kuratus daselbst.